

ZINSEN- UND GEBÜHRENREGELUNG DARLEHENSGEBERIN UND DARLEHENSGEBER

Die Verzinsung von durch EDUCA SWISS vermittelten Bildungsdarlehen wird zwischen dem Kandidierenden und der Darlehensgeberin oder dem Darlehensgeber fix für die gesamte Laufzeit festgelegt. Der Zins darf jedoch einen durch EDUCA SWISS vorgegebenen Maximalzins nicht überschreiten.

Zinssätze (Nov. 2019): Empfohlener Zins: 2.75% pro Jahr, maximal zulässiger Zins: 3.25% pro Jahr

Für die Vermittlung eines Bildungsdarlehens und die fortgesetzte Administration des Darlehensvertrags erheben wir Gebühren, die unsere Kosten decken. Die Rechnungsstellung des Jahresbeitrages vom laufenden Jahr und der Gebühren des abgelaufenen Jahres erfolgen jeweils zu Jahresbeginn.

JAHRESBEITRAG

Die Einzahlung des erstmaligen Jahresbeitrags gilt als Beitritt zum Investorenkreis. Die Entrichtung des Jahresbeitrags ist Voraussetzung für die Vermittlung von Darlehen.

Beitrag	Fälligkeit	Betrag	Bemerkung
Jahresbeitrag	jährlich	100 CHF	Obligatorisch für den Zeitraum der Anmeldung als Darlehensgeberin oder Darlehesgeber bis zur Einstellung aller Aktivitäten/Erfüllung aller Verträge bzw. bis zur Abmeldung.

BETREUUNGSMODELLE

EDUCA SWISS bietet Ihnen zwei Modelle der Betreuung an. In der Regel entscheiden Sie sich nach Anmeldung für eines der beiden Modelle. Die einzelnen Dienstleistungen können auf Wunsch auch kombiniert werden. Wir beraten Sie gerne.

MODELL A

Wir stellen die Werkzeuge und Prozesse bereit, damit Sie als Darlehensgeberin und Darlehensgeber selbst im persönlichen Kontakt mit den durch Sie geförderten Personen (Kandidierende) stehen. Sie wählen die Bildungsvorhaben selbst aus unserer Projektliste aus und treten direkt in Kontakt. Dazu nutzen Sie unser Webtool educaplan.ch, unsere Vertragsvorlagen und das Investoren-Dashboard zur Verwaltung der Darlehen. Modell A ist für Sie geeignet, wenn Sie gerne den Austausch mit Kandidierenden pflegen, vielleicht sogar in einer Mentoring-Rolle. EDUCA SWISS begleitet und unterstützt Sie im Prozess bei Bedarf und sorgt auch für eine regelmässige Prüfung resp. Aktualisierung aller Kontaktdaten.

Gebühr	Fälligkeit	Betrag	Bemerkung
Vertragsgebühr A Investor verhandelt den Vertrag selbst	einmalig pro Vertrag	120 CHF	Fällt an bei Vertragsabschluss, sofern Sie den Vertrag selbst aushandeln. Deckt unsere Aufwendungen zur Erstellung und zur Begleitung bei der Auflösung bzw. Erfüllung des Vertrages.

Gebühr	Fälligkeit	Betrag	Bemerkung
Vertragsbetreuungsgebühr A Die Darlehensgeberin oder der Darlehensgeber steht mit dem Kandidierenden in persönlichem Kontakt.	jährlich pro Kandidierender	50 CHF	Fällt an, wenn Sie mit dem Kandidierenden in persönlichem Kontakt stehen. Deckt unsere Aufwendungen zur Pflege der vertragsrelevanten Daten sowie zur Anpassung projektrelevanter Daten während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses ab. Es wird das angebrochene Jahr berechnet, unabhängig der Anzahl Verträge mit demselben Kandidierenden.
Risikobeitrag Todesfall	jährlich	0.075% der Darlehenssumme	Bemisst sich in Prozent der Darlehensvertragssumme. Deckt zur Hälfte die Übernahme der Rückzahlung des Darlehens durch EDUCA SWISS im Todesfall des Kandidierenden. Die andere Hälfte der Gebühr wird vom Kandidierenden übernommen.

MODELL B

Das Modell B eignet sich für Darlehensgeberinnen und Darlehensgeber, die lieber im Hintergrund bleiben möchten oder aus zeitlichen Gründen nicht mit allen Geförderten in persönlichem Kontakt stehen können. Es eignet sich auch für den Aufbau eines Portfolios. Im Modell B übernehmen wir nach Ihren Vorgaben die Vertragsverhandlung und machen Ihnen Vorschläge für Bildungsprojekte, die Ihren Interessen entsprechen. Bei diesem Vertragsmodell steht ein Coach einmal jährlich in persönlichem Kontakt mit der durch Sie geförderten Person.

Gebühr	Fälligkeit	Betrag	Bemerkung
Vertragsgebühr B EDUCA SWISS verhandelt den Vertrag im Auftrag der Darlehensgeberin oder des Darlehensgebers	einmalig pro Vertrag	185 CHF	Fällt bei Vertragsabschluss an, sofern Sie uns beauftragen, den Vertrag mit dem Kandidierenden auszuhandeln. Deckt unsere Aufwendungen zur Aushandlung, Erstellung und Begleitung bei der Auflösung bzw. Erfüllung eines Vertrages.
Vertragsbetreuungsgebühr B EDUCA SWISS steht im Auftrag der Darlehensgeberin oder des Darlehensgebers mit dem Kandidierenden in persönlichem Kontakt.	jährlich pro Kandidierender	85 CHF	Fällt an, wenn Sie die Kontaktpflege zum Kandidierenden uns übertragen. Deckt unsere Aufwendungen für ein jährliches Gespräch mit dem Kandidierenden, den Aufwand zur Pflege der vertragsrelevanten Daten und zur Anpassung projektrelevanter Daten während der Laufzeit des Vertrages. Es wird das angebrochene Jahr berechnet, unabhängig von der Anzahl Verträge mit demselben Kandidierenden.
Risikobeitrag Todesfall	jährlich	0.075% der Darlehenssumme	Deckt zur Hälfte die Übernahme der Rückzahlung des Darlehens durch EDUCA SWISS im Todesfall des Kandidierenden. Die andere Hälfte der Gebühr wird vom Kandidierenden übernommen.
Beratung	fallweise	125 CHF	EDUCA SWISS unterstützt Darlehensgeberin-

		Stunden- ansatz	nen und Darlehensgeber individuell bei der Planung, Gestaltung, Analyse und Verwaltung eines Portfolios von Bildungsdarlehen. Im Gespräch unterbreiten wir Ihnen Vorschläge für Bildungsprojekte und erläutern die betreffenden Dossiers.
--	--	--------------------	---